

|   |                   |                         |
|---|-------------------|-------------------------|
| <b>Sitzung/Gremium</b>  | <b>am:</b>        |                         |
| Ausschuss für Bauen und Mobilität,<br>Katastrophen- und Feuerschutz | <b>01.12.2022</b> | <b>öffentlich</b>       |
| Kreisausschuss des Landkreises Friesland                            | <b>14.12.2022</b> | <b>nicht öffentlich</b> |
| Kreistag des Landkreises Friesland                                  | <b>21.12.2022</b> | <b>öffentlich</b>       |

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:  
Anträge auf Bezuschussung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Stadt Varel wird für die Beschaffung eines Gerätewagens (GW-L 1), ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 10 v. H. des Anschaffungspreises (geplant: 83.000,- EUR) gewährt.
- 2.) Der Gemeinde Wangerland werden für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF), für die Ortswehr Neugarmssiel, sowie eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF 10), für die Ortswehr Waddewarden jeweils Zuschüsse i.H.v. 10 v. H des Anschaffungspreises (geplant: 150.000,- EUR und 90.000,- EUR) gewährt. Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hooksiel wird zudem ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 51.000,- EUR gewährt.
- 3.) Der Gemeinde Bockhorn wird für die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF), für die Ortswehr Grabstede, ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 5.000,- EUR gewährt.
- 4.) Der Stadt Schortens wird für die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF), ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 5.000,- EUR gewährt.
- 5.) Der Stadt Jever wird für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Jever, ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 30.000,- EUR, maximal 40 v.H. der Baukosten (geplant: über 2.000.000,- EUR) gewährt.
- 6.) Der Gemeinde Wangerooge wird für die Beschaffung eines Logistikfahrzeugs (GW-L), ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 20 v.H. des Anschaffungspreises (geplant: 280.000,- EUR) gewährt.
- 7.) Der Gemeinde Sande wird für die Beschaffung eines Löschfahrzeugs 20 (LF 20), für die Ortswehr Sande, ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 10 v.H. des Anschaffungspreises (geplant: 505.000,- EUR) gewährt.
- 8.) Da der Fördertopf überzeichnet ist, werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 keine Anträge angenommen.

|  |   |   |                                    |  |            |              |
|--|---|---|------------------------------------|--|------------|--------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  |   |   |                                    |  |            |              |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)  | Direkte jährliche Folgekosten                               | <b>Finanzierung:</b><br>Eigenanteil   |                                    | Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen |            |              |
| 229.800€   | € XXXX  | € XXXX  | objektbezogene Einnahmen<br>€ XXXX | € XXXX   |            |              |
| <b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein<br>im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX |   |   |                                    |  |            |              |
| Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein<br>Falls ja, in welcher Art: XXXX   |   | Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein<br>Falls ja, in welcher Art: XXXX |                                    |  |            |              |
| Vorlage bezieht sich auf<br>XXX  | MEZ Nr. 3<br>Titel: Standortqualitäten ausbauen und sichern | HSP Nr. 3.8<br>Titel: Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes  |                                    |  |            |              |
| Sachbearbeiter/in  |   | Fachbereichsleiter/in   |                                    | <b>Sichtvermerke:</b>  |            |              |
|  |   | Dezernent/in  |                                    | Kämmerei   |            |              |
|  |   |   |                                    | Landrat  |            |              |
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>  |   |   |                                    |  |            |              |
| <b>Fachausschuss</b>   | einstimmig  | Ja:   | Nein:                              | Enth.:   | Kts. gen.: | abw. Beschl. |
| <b>Kreisausschuss</b>  | einstimmig  | Ja:   | Nein:                              | Enth.:   | Kts. gen.: | abw. Beschl. |
| <b>Kreistag</b>  | einstimmig  | Ja:   | Nein:                              | Enth.:   | Kts. gen.: | abw. Beschl. |

### **Begründung:**

Der Landkreis erhält jährlich vom Land Niedersachsen Mittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen. Ein Teilbetrag erhält der Landkreis für seine Feuerschutzzwecke. Ein weiterer Teilbetrag wird für laufende Feuerschutzzwecke schlüsselmäßig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Ein dritter Teilbetrag wird angespart. Hieraus werden Investitionen der Städte und Gemeinden insbesondere für Fahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser gemäß der Richtlinien des Landkreises Friesland über die Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes bezuschusst.

Im Jahr 2022 sind beim Landkreis folgende neue Zuschussanträge eingegangen.

#### **1.) Antrag der Stadt Varel auf Bezuschussung eines Gerätewagens (GW-L 1)**

Die Stadt Varel hat die Bezuschussung des genannten Fahrzeugs, aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer beantragt.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten werden ca. 83.000,- € betragen. Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland, kann das Fahrzeug mit 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, der Stadt Varel für die Beschaffung des Fahrzeugs, einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 10 v. H. der Anschaffungskosten, auf Grundlage der Auftragssumme zu gewähren.

## **2.) Anträge der Gemeinde Wangerland auf Bezuschussung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) für die Ortswehr Neugarmssiel, eines Löschgruppenfahrzeuges 10 (LF 10) für die Ortswehr Waddewarden und für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hooksiel**

Die Gemeinde Wangerland beschafft ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) für die Ortswehr Neugarmssiel. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten werden ca. 150.000,- € betragen.

Ferner beschafft die Gemeinde für die Ortswehr Waddewarden ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10). Die voraussichtlichen Anschaffungskosten hierfür werden ca. 90.000,- € betragen.

Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland können diese Fahrzeuge mit jeweils 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Wangerland für die Beschaffung der genannten Fahrzeuge, jeweils einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 10 v. H. der Anschaffungskosten, auf Grundlage der Auftragssumme zu gewähren.

Zudem plant die Gemeinde Wangerland den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hooksiel. Durch diesen Neubau werden vier Unterstellplätze zur Verfügung gestellt.

Laut der Richtlinie des Landkreises Friesland, betragen die Zuwendungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit einem Unterstellplatz grundsätzlich 30.000,- €. Für jeden weiteren Unterstellplatz betragen die Zuwendungen 7.000,- €.

Es wird vorgeschlagen, für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hooksiel, einen Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 51.000,- € zu gewähren.

## **3.) Antrag der Gemeinde Bockhorn auf Bezuschussung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für die Ortswehr Grabstede**

Für die Ortswehr Grabstede, beabsichtigt die Gemeinde Bockhorn ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) zu beschaffen. Die Kosten hierfür werden ca. 51.233,40 € betragen.

Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann dieses Fahrzeug mit 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Jedoch wird durch die Richtlinie, für die Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen, ein Höchstbetrag der Fördersumme auf 5.000,- € festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Bockhorn für die Beschaffung des genannten Fahrzeugs, einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 5.000,- € zu gewähren.

#### **4.) Antrag der Stadt Schortens auf Bezuschussung eines Mannschaftstransportfahrzeugs**

Die Stadt Schortens beabsichtigt ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) zu beschaffen. Die Kosten hierfür werden ca. 75.000 € betragen.

Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann dieses Fahrzeug mit 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Jedoch wird durch die Richtlinie, für die Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen, ein Höchstbetrag der Fördersumme auf 5.000,- € festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, der Stadt Schortens für die Beschaffung des genannten Fahrzeugs, einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 5.000,- € zu gewähren.

#### **5.) Antrag der Stadt Jever auf Bezuschussung des Um- und Erweiterungsbaus des Feuerwehrgerätehauses in Jever**

Die Stadt Jever plant den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Jever. Durch diese Maßnahme wird das bestehende Gebäude um ca. 350 m<sup>2</sup> erweitert. Die geplanten Baukosten belaufen sich auf über 2.000.000 – EUR.

Laut der Richtlinie des Landkreises Friesland, betragen die Zuwendungen für den Neu- und Erweiterungsbau eines Feuerwehrgerätehauses mit einem Unterstellplatz, grundsätzlich 30.000,- €, maximal jedoch 40 v. H. der Baukosten.

Es wird vorgeschlagen, für den Um- und Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses in Jever, einen Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 30.000,- €, maximal 40 v. H. der Baukosten zu gewähren.

#### **6.) Antrag der Gemeinde Wangerooge auf Bezuschussung eines Logistikfahrzeugs (GW-L)**

Die Gemeinde Wangerooge hat die Bezuschussung des genannten Fahrzeugs aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer beantragt.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten werden ca. 280.000,- € betragen. Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann das Fahrzeug mit 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Aufgrund der Besonderheiten der Insellage, betragen die Zuwendungen nach den Richtlinien des Landkreises Friesland für die Gemeinde Wangerooge, jeweils das Doppelte der üblichen Zuwendung.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Wangerooge für die Beschaffung des Fahrzeugs, einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 20 v. H. der Anschaffungskosten, auf Grundlage der Auftragssumme zu gewähren.

## **7.) Antrag der Gemeinde Sande auf Bezuschussung eines Löschgruppenfahrzeugs 20 (LF 20)**

Die Gemeinde Sande hat die Bezuschussung des genannten Fahrzeugs aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer beantragt.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten werden ca. 505.000,- € betragen. Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann das Fahrzeug mit 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Sande für die Beschaffung des Fahrzeugs, einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe 10 v. H. der Anschaffungskosten, auf Grundlage der Auftragssumme zu gewähren.

Insgesamt belaufen sich die Zuschüsse auf maximal 229.800,- EUR.

## **8.) Antragstellung der Kommunen in den Jahren 2023 und 2024**

Momentan beträgt der Saldo des Fördertopfes für die Zuschüsse aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer ca. 168.000 €. In der Vergangenheit wurden jedoch bereits Zuschüsse in Höhe von ca. 218.000 € bewilligt. Die Auszahlungen erfolgen jedoch erst nach Inbetriebnahme. Nebst der nun beantragten Zuschüsse (rd. 229.800,- EUR) beläuft sich der gewährte Förderbetrag auf insgesamt rd. 448.000,- EUR. Die bewilligten Zuschüsse werden zudem in zwei Raten und somit auf zwei Jahre verteilt ausgezahlt.

Abzgl. des derzeitigen Saldos sind somit rd. 280.000 EUR bewilligt und in der Zukunft auszusahlen.

In den vergangenen Jahren sind in den Fördertopf Beträge zwischen ca. 85.000 € (2013) und ca. 151.000 € (2021) aufgenommen worden. Es werden immer 50 % des den Kommunen zustehenden Betrages direkt ausgezahlt und 50 % in den Fördertopf aufgenommen.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen wird daher vorgeschlagen, dass für die Jahre 2023 und 2024 keine Anträge angenommen werden, da der Fördertopf überzeichnet ist. So können sämtliche Kommunen vorab informiert werden, dass eine Änderung des bisherigen Verfahrens, sämtliche Anträge zu bewilligen, haushaltsrechtlich erforderlich ist.

Gründe hierfür sind wie beschrieben, die haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Zudem ist der Vertrauensschutz zu berücksichtigen, so dass eine Ablehnung der unter 1. bis 7. genannten Anträge fachlich nicht in Frage kommt.

Auch eine entsprechende Finanzierung aus anderen Haushaltsmitteln ist aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ausgeschlossen.

**Anlagen:**  
keine